

<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich
--------------------------	------------------	-------------------------------------	------------

An Herrn
Oberbürgermeister Geisel
Vorsitzender des Rates
der Landeshauptstadt Düsseldorf

Düsseldorf, den 19.01.2019

Anfrage: Auswirkungen von Kurzzeitvermietungen auf den Wohnungsmarkt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Geisel,

unbestritten ist, dass die Wohnungslage in Düsseldorf als angespannt bezeichnet werden kann. Auch sind die bisherigen Neuschaffungen von Wohnungen hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Erschwerend kommt hinzu, dass eine unbestimmte Anzahl von Wohnungen kurzfristig an Touristen vermietet werden und damit dem dauerhaften Vermietungsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Die Vorgehensweise dürfte vor dem Hintergrund erfolgen, dass kurzzeitige Vermietung deutlich lukrativer ist. Dieses Problem stellt sich in vielen nordrhein-westfälischen Städten und auch in Düsseldorf. Einer der bekanntesten und größten Anbieter von kurzzeitangemietetem Wohnraum ist das Reiseportal Airbnb, welches laut der eigenen Internetpräsentation bereits über 3400 Wohnungen in Düsseldorf anbietet und diese Zahl nochmals deutlich erhöhen will.¹

Besonders in touristisch stark frequentierten Städten wie Köln und Düsseldorf werden mittlerweile mehrere Tausend Wohnungen dauerhaft über verschiedene Vermietungsportale angeboten, was sich nachteilig auf den regulären Wohnungsmarkt auswirkt.

¹ Vgl. Express Onlineausgabe <https://www.express.de/duesseldorf/trotz-wohnungsnot-airbnb-will-noch-mehr-wohnungen-in-duesseldorf-31861366>

<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich
--------------------------	------------------	-------------------------------------	------------

Gegen solche Entwicklungen könnten Registrierungspflichten hilfreich sein, wie Berlin sie im vergangenen August mit seinem Zweckentfremdungsverbotsgesetz eingeführt hat, aber auch in NRW vier Kommunen. Die Einführung einer Zweckentfremdungssatzung fand im März 2018 keine Mehrheit im Stadtrat.

Vor diesem Hintergrund bitte ich folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 31.01.2019 zu setzen und um Beantwortung durch die Verwaltung:

1. **Wie hoch schätzt die Verwaltung die Zahl der Wohnungen in Düsseldorf ein, die infolge Kurzzeitvermietungen dem dauerhaften Vermietungsmarkt nicht zur Verfügung stehen?**
2. **Wurden neben dem Erlass einer Zweckentfremdungssatzung weitere Vorgehensweisen geprüft, um lokalen Wohnraum vor Kurzzeitvermietungen zu schützen und wenn ja, welche waren das?**
3. **Wie werden die Kurzzeitvermietungen steuer- und ordnungsrechtlich in Düsseldorf überwacht?**

Mit freundlichen Grüßen

Andre Maniera

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungsdatum:	Ergebnis:
Rat	31.01.19 -/- ¹	-/- ²

Anlagen:

<input type="checkbox"/>	beigefügt	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vorhanden
--------------------------	-----------	-------------------------------------	-----------------

1) Die Sitzung wurde zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht geplant.
 2) Das Beratungsergebnis wurde zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht erfasst.